



# Agrargesellschaft Harzungen mbH

Feld- u. Viehwirtschaft • Landfleischerei

Sehr geehrter Garteneigentümer / Interessent,

seit einigen Jahren stapelt die Agrargesellschaft wahnsinnig große Osterfeuer zusammen, deren Asche nach dem Verbrennen teuer entsorgt werden muss. Zudem ist die Situation an den Grünabfallcontainern in Harztor logistisch, ordnungs- und arbeitstechnisch für den Bauhof bzw. Stadtwerke mit seinen diversen Aufgaben sehr aufwendig. In gemeinsamer Absprache mit der Gemeinde und der Suche zur weiteren Zusammenarbeit ist die Idee eines nachhaltigen Umgangs mit den Garten- und Grünabfällen entstanden.

Wir als Landwirtschaft wollen Ihren Grünabfall annehmen, häckseln und diesen dann auf die Ackerflächen streuen. Die folgenden Verwitterungsprozesse der organischen Substanz führen zu einer Humusbildung und einer Verstärkung der Regenwurmaktivität, was den tonreichen und humusarmen Böden in unserer Region gut ansteht.

Also im Sinne der Nachhaltigkeit soll das anfallende organische Material hier in unserer Gemeinde ohne aufwendige Transportkosten wiederverwertet und einem Kreislaufprozessgeführt werden.

Für die Realisierung hat die Landwirtschaft, die alle Orte in der Gemeinde verbindet, zentral einen Annahmeplatz in Harzungen an der Stallanlage geschaffen, der für alle interessierten Nutzer 24 / 7 offensteht. Dabei wurde ein 6-stelliger Betrag in eine Annahme investiert, so dass alle Normen und Vorschriften beachtet sind, um langfristig und gesichert diese Leistung anbieten zu können.

Bei einer Nutzung soll darauf hingewiesen sein, dass eine grundsätzliche Videoaufzeichnung stattfindet, um Ordnung zu erhalten bzw. Fehlverhalten und Müllentsorgung vorzubeugen.

Für ein gemeinsames und nachhaltiges Konzept stehen wir alle zusammen ein.

AGB-Zuwendungen werden mit dem Ausschluss der Abgabe von Grünabfall geahndet.

Sie erhalten bei Abgabe der Anmeldung in der Fleischerei Harzungen einen Zugangschip und können dann zu jeder Tages- und Nachtzeit Ihren Grünabfall aus dem Garten in die Annahme an der Stallanlage bringen. Der Chip öffnet ein elektrisches Rolltor, wo an festgelegten Stellen Gras- und Heckenschnitt und Busch- und Baumschnitt abzulagern ist. Blumentöpfe, größeres Wurzelwerk und Küchenabfälle nehmen wir hier nicht an.

Kostenaufstellung:	jährlich	->	Grünabfallkarte (inkl. 19%MwSt.)	30,- €
	zzgl. einmalig	->	Chippersonalisierungsgebühr	5,- €
	zzgl. Pfand einmalig	->	bei Rückgabedes Chips	15,- €

Ich hoffe, sie finden an diesem regionalen Nachhaltigkeitskonzept Gefallen und unterstützen dies mit Ihrer Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Peix

Geschäftsführer, Dipl.Ing.agr

AGB's rückseitig



# Agrargesellschaft Harzungen mbH

Feld- u. Viehwirtschaft • Landfleischerei

## Anmeldung Grünabfallannahme

Chipnummer	
Ort / Ortsteil	
Telefon	
Kennzeichen 1	Kennzeichen 2

Hiermit nehme ich die AGB's (rückseitig) an und akzeptiere bei Zuwiderhandlung den Ausschluss des Zugangs. Eventuelle Aufwendungen durch die Zuwiderhandlungen können mir in Rechnung gestellt werden. Der Pfand wird mir erst nach Rückgabedes Zugangschipserstattet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Agrargesellschaft Harzungen mbH

Feld- u. Viehwirtschaft • Landfleischerei

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Zugang ist 24 h, 7 Tage die Woche mit dem Kauf einer jährlich geltenden Grünabfallkarte gewährt.  
Das Zugangsintervall läuft jedes Jahr vom 01.01. – 31.12..
2. Der Zugangsschip wird zum Jahreswechsellanggedeaktiviert bis erneut eine Grünabfallkarte gelöst wurde.
3. Verlust des Zugangschips erfordert einen Neukauf in Höhe von 20,- € (Pfand/Zuordnung).
4. Beschädigte und nicht mehr funktionierende Zugangschips werden kostenfrei erstattet.
5. Der Kauf eines Zugangschips ist dringend erforderlich, wird personalisiert und gilt nur für die Annahme in Harzungen.  
Der Verkauf der Grünabfallkarte kann aus organisatorischer Sicht nur in der  
  
Landfleischerei Harzungen  
Dorfstraße 9  
99768 Harztor OT Harzungen                      vorgenommen werden.
6. Der Zugangsschip ist nicht auf andere Haushalte übertragbar. Es sind in der Anmeldung angegebene Fahrzeuge zur Anlieferung zu verwenden (Kamera mit Nummernschilderkennung).
7. Angenommen wird nur Garten- und Grünabfall, Laub und Holzschnitt, Fallobst, Stammholz ab 10 cm Durchmesser.  
Ausgeschlossen sind Folie, Blumentopfstreu, größeres Baumwurzelwerk, Küchenreste.
8. Das Abladen ist nur an die vorgesehenen und beschriebenen Plätze gestattet.
9. Die Zufahrt auf das Grünabfallgelände ist nur durch eigene Chipöffnung des Tores zulässig.
10. Gegenseitige Rücksichtnahme, Tempolimit von 20 km/h und Vorfahrt von Traktoren auf der nicht immer einsehbaren Zufahrt ist zu gewährleisten.
11. Der Erntebetrieb von Juli bis Anfang September hat uneingeschränkte Vorfahrt.
12. Das Abladen vor dem Tor und das über den Zaun/Tor werfen, ist untersagt.

Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss der Annahme !

Eventuelle Aufwendungen durch die Zu widerhandlungen können in Rechnung gestellt werden !